

Niederschrift Nummer JHA/11/028

Gremium	Sitzung am
Jugendhilfeausschuss	27.11.2019

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Saal I des Ratstraktes	17:00 - 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Thomas Semmelmann

Schriftführerin: Gabriele Hörstrup

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Julian Deuse	ordentl. Mitglied
Frau Sandra Hagen	ordentl. Mitglied
Frau Mareike Jander	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Semmelmann	Vorsitzender
Frau Undine Weirich	ordentl. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Frau Susanne Eisenhuth	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Heinzl	stv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hans-Joachim Wehmann	ordentl. Mitglied
---------------------------	-------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Chuleck	stimember. Mitglied	
Herr Marcel Pattke	stv. stimember. Mitglied	für stimember. Mitglied Christian Stork
Frau Roswitha Ritter	stimember. Mitglied	

Beratende Mitglieder

Frau Jennifer Berwing	ber. Mitglied	
Frau Christine Busch	ber. Mitglied	
Herr Ludger Kortendiek	ber. Mitglied	
Herr Thorsten Neudenberger	ber. Mitglied	
Frau Astrid Pattberg	ber. Mitglied	
Herr Rene Puttler	stv. Ber. Mitglied	für ber. Mitglied Pfarrerin Ursula Goldmann

Gäste

Herr Michael Jürgens	stv. Mitglied
Herr Mustafa Kadiri	stv. ber. Mitglied

Entschuldigt fehlen

Herr Stefan Achnitz	stv. Ber. Mitglied
Herr Abdul Kadir Eroglu	stv. Ber. Mitglied
Frau Kerstin Franzke	ordentl. Mitglied
Frau Petra Freiberg	stv. Stimember. Mitglied
Frau Pfarrerin Ursula Goldmann	ber. Mitglied
Frau Violetta Kroll-Baues	stimember. Mitglied
Frau Anna-Katharina Krug	stv. Ber. Mitglied
Frau Ursula Landskron	stv. Ber. Mitglied
Frau Mirja Osthoff	stimember. Mitglied
Frau Claudia Parlak	stimember. Mitglied
Herr Dennis Riller	stv. Stimember. Mitglied
Frau Karin Schäfer	ber. Mitglied
Herr Cengiz Sirkeci	ber. Mitglied
Herr Christian Stork	stimember. Mitglied
Frau Pia Stork	stimember. Mitglied
Herr Tobias Thylmann	stv. Mitglied
Herr Marc Westerhelweg	ber. Mitglied
Frau Sonja Wundrock	ber. Mitglied

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Udo Beckmann	Sachgebietsleiter „Hilfe für junge Menschen und Familien“, zugleich Schriftführer	ab 17:30 Uhr
Frau Gabriele Hörstrup	Sachgebietsleiterin „Kindertagesbetreu- ung, Familienbildung und Integration“	zugleich als Schriftführerin
Herr Christian Scharwey	Sachgebietsleiter „Erzieherische Jugendhilfe und Prävention“	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Förderung der Offenen Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes 2019	11/1674
2	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen Festlegung der Fördersätze für das Jahr 2020	11/1675
3	Anerkennung des Stadtjugendring Bergkamen e. V. als Träger der freien Jugendhilfe	11/1707
4	Übernahme von freiwilligen Trägeranteilen nach der geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes	11/1738
5	Verschiedenes	
6	Einwohnerfragestunde	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Förderung der Offenen Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes 2019****Vorlage: 11/1674**

Herr Scharwey berichtet aus der letzten Sitzung des „Arbeitskreis Offene Türen“ über den Stand der Jugendarbeit an einzelnen Standorten in Bergkamen.

In Oberaden ist eine Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Kirche und der Stadt Bergkamen am Standort „Yellowstone“ geplant. Eine Lösung soll hierzu im 1. Quartal 2020 getroffen und im nächsten Kinder- und Jugendförderplan festgeschrieben werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Landesförderung erhöht, weitere Erhöhungen in den Folgejahren sind angekündigt.

Beigeordnete Frau Busch weist darauf hin, dass die Finanzierung der kirchlichen Jugendarbeit nicht aus städtischen Mitteln sondern aus Eigenmitteln der Kirche erfolgt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt, für das Haushaltsjahr 2019 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergkamen Zuschüsse gemäß der Sachdarstellung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:**Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen****Festlegung der Fördersätze für das Jahr 2020****Vorlage: 11/1675**

Herr Scharwey teilt mit, dass eine endgültige Abrechnung der Fahrten für das Jahr 2019 noch nicht erfolgt ist. Auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen ist jedoch nicht mit Restmitteln für dieses Jahr zu rechnen. Er sieht die Fahrten als wichtigen Punkt der Jugendarbeit an.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2020 die Fördersätze gemäß der Sachdarstellung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:**Anerkennung des Stadtjugendring Bergkamen e. V. als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 11/1707**

Christian Scharwey erläutert die Vorlage der Verwaltung. Der Stadtjugendring war bis 2005 ein nicht eingetragener Verein und wurde dann ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist auch ohne die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe in der Satzung des Jugendamtes festgelegt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt, dem „Stadtjugendring Bergkamen e. V.“ die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf örtlicher Ebene gem. § 75 SGB VIII auszusprechen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:**Übernahme von freiwilligen Trägeranteilen nach der geplanten Reform des
Kinderbildungsgesetzes
Vorlage: 11/1738**

Beigeordnete Frau Busch betont die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der AWO als größtem Träger von Kindertageseinrichtungen in Bergkamen. Sie erläutert die Notwendigkeit, den Vertrag über die freiwillige Übernahme von Trägeranteilen mit der AWO aufgrund von Formulierungen in dem Vertrag mindestens sechs Monate vor Inkrafttreten des geplanten Kinderbildungsgesetzes zu kündigen und hiernach auf Basis der reformierten Gesetzeslage neu zu vereinbaren.

Da mit den übrigen Trägern in Bergkamen anderslautende Verträge abgeschlossen wurden, die mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes automatisch auslaufen, ist in diesen Fällen keine Kündigung der Verträge notwendig.

Kreisweit gibt es derzeit eine uneinheitliche Vertragslage, nicht nur bezüglich der formellen Ausgestaltung der Verträge sondern auch in Bezug auf die Übernahme der freiwilligen Trägeranteile.

Beigeordnete Frau Busch betont ausdrücklich, dass mit der geplanten Vertragskündigung keinesfalls eine Änderung der Trägerlandschaft in Bergkamen geschaffen werden soll, sondern dass es sich um eine notwendige Formalie auf Grund der anstehenden Gesetzesreform handelt.

Sie informiert darüber, dass die Gespräche mit den kirchlichen Trägern auf Anfang nächsten Jahres zurückgestellt wurden, das diese Träger vor Beginn der Verhandlungen auf Basis der beschlossenen Gesetzeslage Berechnungen zur Auskömmlichkeit erstellen wollen.

Ausschussmitglied Frau Ritter erklärt für die AWO, dass diese als Träger rd. 50 Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet unterhält und bislang kein anderes Jugendamt angekündigt hat, bestehende Verträge zu kündigen. Sie betont, dass die AWO zur weiteren Fortführung der Arbeit auf die Übernahme der Trägeranteile angewiesen ist.

Ausschussmitglied Herr Deuse erläutert den von der SPD-Fraktion eingebrachten und in der Anlage zu dem Protokoll beigefügten Antrag die Verwaltung zu beauftragen, innerhalb des ersten Quartals 2020 neue Verträge mit der AWO über die Übernahme des Trägeranteils für alle Kindertageseinrichtungen in Bergkamen abzuschließen.

Ausschussmitglied Herr Wehmann betont, dass auch die kirchlichen Träger zuverlässige Partner sind und bittet darum, auch die Belange dieser Träger entsprechend zu berücksichtigen.

Beigeordnete Frau Busch erklärt hierzu, dass dies nach entsprechender Antragstellung Anfang nächsten Jahres geschehen kann.

Da diese Anträge auf Übernahme der Trägerkosten von diesen Trägern noch nicht vorliegen, bezieht sich der Antrag der SPD-Fraktion nur auf die AWO.

Ausschussmitglied Herr Heinzl erklärt für die CDU-Fraktion, dass der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen zur Schaffung ausreichender KiTa-Plätze unterstützt wird und sieht diesen Antrag als politisches Signal an die Träger.

Der Ausschussvorsitzende Herr Semmelmann erweitert den Beschlussvorschlag unter Einbeziehung des Antrags der SPD und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses, dass mit allen Trägern Vereinbarungen über die freiwillige Übernahme von Trägeranteilen abzuschließen sind.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Verträge mit der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems (AWO) über die freiwillige Übernahme von Trägeranteilen für ihre Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bergkamen zum 01.08.2020 im Hinblick auf eine zeitgleich zu erwartende Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW zu kündigen. Vor Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes hat die Verwaltung einen Beschlussvorschlag über die Neufestsetzung der Übernahme von freiwilligen Trägeranteilen dem Rat der Stadt Bergkamen vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des ersten Quartals 2020 neue Verträge mit der AWO als verlässliche Trägerin von frühkindlichen Bildungsangeboten für alle bislang von der AWO in Bergkamen betriebenen Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Da sich durch das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ an der Finanzierungsstruktur voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen ergeben, sollten dabei auch zukünftig die Trägeranteile im notwendigen Rahmen von der Stadt Bergkamen übernommen werden, um der AWO eine vertraglich gesicherte Weiterführung ihrer Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bergkamen Vereinbarungen über die freiwillige Übernahme von Trägeranteilen auf Basis des reformierten Kinderbildungsgesetzes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:**Verschiedenes**

Jugendamtsleiter Herr Kortendiek führt aus, dass die Reform des Kinderbildungsgesetzes am nächsten Tag im Landtag zur Abstimmung steht. Die geplanten Änderungen gehen bislang zu Lasten der Kommunen. Als Beispiel nennt er die Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten, zu denen Kommunen einen Eigenanteil von 25 % zu leisten haben oder die Einrichtung von Fachberatungen.

Die Gesamtkosten, die sich aus der Reform des Kinderbildungsgesetzes ergeben, sind derzeit noch nicht darstellbar.

Tagesordnungspunkt 6:**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Thomas Semmelmann
Vorsitzender

Gabriele Hörstrup
Schriftführerin